

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2024

Freitag, den 20. September 2024

Nr. 12

Stadt Osnabrück

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Osnabrücker ServiceBetrieb der Stadt Osnabrück für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Rat der Stadt Osnabrück hat am 03. 09. 2024 gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss des Osnabrücker ServiceBetriebes für das Wirtschaftsjahr 2023 und den Lagebericht festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DR. FRIEDRICH & COLLEGEN GMBH wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss des Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Osnabrücker Service Betrieb der Stadt Osnabrück für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 NGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Osnabrück, den 22. Mai 2024

DR. FRIEDRICH & COLLEGEN GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Breuer gez. Tillar
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Beschluss des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über die Entlastung der Betriebsleitung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Gewinn wurde wie folgt behandelt:

	Euro	Euro
a) Zur Abführung an den Kernhaushalt		
Verzinsung Stammkapital	481.000,00	
Rest aus Finanzergebnis	184.798,06	
Zur Abführung an den Kernhaushalt		<u>665.798,06</u>
b) Zur Einstellung in Rücklagen		
DSD Ergebnis	177.841,17	
Fotovoltaik Ergebnis	6.474,74	
Entnahme/Zuführung Investitionsrücklage Rücklagen	400.495,81	
		<u>584.811,72</u>
c) Verrechnung mit Gebührenrückstellung		
BGA Grabpflege und Material	-31.682,57	
		<u>-31.682,57</u>
d) Verlustvortrag		
BGA Grabpflege und Material (gebührenrechtlich)	-13.703,33	
BGA Straßenreinigung	-1.600,00	
		-15.303,33
		<u>1.203.623,88</u>

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 14. 10. 2024 bis 22. 10. 2024 während der Dienststunden im Osnabrücker ServiceBetrieb, Hafeningstraße 12, 49090 Osnabrück zur Einsichtnahme aus.

Osnabrück, 11. 09. 2024

Stadt Osnabrück

Die Oberbürgermeisterin

Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.